

Ref: A-012/2010	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin	
	06.05.2010	
	4038	<i>Sch</i>



Beschlussantrag Nr. BA-019/2010

Einreicher:
Fraktion FDP

Gegenstand:
Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti

Kostendeckungsvorschlag:
(Unterabschnitt, HHSt.)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse; Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti im Stadtgebiet ausgewiesen werden können. Ein entsprechender Beschlussvorschlag mit definierten Benutzerregeln ist dem Stadtrat bis August 2010 vorzulegen.

Begründung:

Graffiti als Kunst ist ein Beitrag für eine lebendige Stadt und eine aktive Jugendkultur. Strikt zu trennen sind Graffiti-Künstler von jenen Sprayern, die illegale Graffiti und damit Sachbeschädigungen anbringen. Im Stadtgebiet bestehen bislang neben der Graffiti-Kunst an den Stützwänden auf Teilen des Südverbundes keine ausreichenden Flächen für die Gestaltung dauerhafter Kunst. Lediglich Übungs- bzw. Wettstreitflächen sind geplant im Rahmen der Bunten Gärten. Das Beispiel Südverbund zeigt zudem, dass legale Graffiti ein erfolgreicher Schutz vor bloßen Schmierereien darstellt.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Kommunen (Potsdam, Dresden, Münster, Bochum, Kassel u.a.) die für Graffiti-Künstler Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung stellen. Graffiti soll als Kunstform im öffentlichen Raum an legalen Flächen gewürdigt werden und neben den bestehenden Kunstwerken z.B. auf Abrissflächen zur Abwechslung im Stadtbild (Kunst im öffentlichen Raum) beitragen. Die künstlerische Betätigung hat ausschließlich nur auf den zur Verfügung gestellten Flächen zu erfolgen. Diese sind dürfen unter festgelegten Benutzungsregeln genutzt werden. Dass Graffiti auch als künstlerischer Wettbewerb mit europaweiter Ausstrahlung wirkt, zeigt das Beispiel „write4gold“.

Die Stadt Dresden nutzte das kreative Potential für den Wettbewerb „Dresden – eine Stadt sprüht vor Ideen“. In Sachsen gab es einen Graffitiwettbewerb unter dem Motto "Demokratie versprühen" im Jahr 2009. „Demokratie-Versprühen“ war ein sachsenweites Projekt, welches Jugendliche in Bautzen, Chemnitz, Plauen, Dresden und Leipzig zur Auseinandersetzung mit Geschichte, Politik und Kultur aufforderte. Als Mitveranstalter waren die Sächsischen BStU Außenstellen, die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig, die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, die Universität Leipzig, der Steinhaus e.V. Bautzen und der Graffitiverein Leipzig engagiert. Als Schirmherren engagierten sich der Sächsische Staatsminister für Kultus Prof. Dr. Roland Wöllner, der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung und der Plauener Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer. Diese Beispiele zeigen, dass es einen Bedarf und ein großes kreatives Potential gibt.

Unterschriften gemäß Quorum

Name, Vorname	Unterschrift
1. Meyer, Wolfgang - Einreicher -	
2. Füsslein, Dieter	
3. Haase, Hendrik	
4. Andreas Schmalfuß	
5. Reinshagen, Bernd	
6. Lesch, Wolfgang	
7. Tillmann, Gordon	
8. Lohse, Hans-Peter	
9. Zais, Petra	
10. Lehmann, Thomas	
11. Schmidt, Martin	
12. Rösler, Kai	